Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 04.06.2019		Stimmberechtigte Mitgliederzahl: davon anwesend: Beratende Mitglieder:		hhl: 10 - 14
-öffentlicher Teil-		davon anwesend:		-
		Abstimmungsergebnis		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Familiäre Bereitschaftsbetreuung hier: Anpassung der Entgeltsätze

## **Beschlussvorlage:**

Die familiäre Bereitschaftsbetreuung als eine Form der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII wird im Landkreis Kusel seit 2003 angeboten. Sie dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in drohenden oder akuten Gefährdungssituationen, sowie der Abklärung des weiteren Hilfebedarfs. Sie ist zeitlich begrenzt und endet mit der Rückführung in die Herkunftsfamilie und/oder mit einer Entscheidung über die Gewährung weiterer Jugendhilfemaßnahmen.

In den zurückliegenden Jahren konnten durch kontinuierlichen Ausbau dieses Angebots vermehrt Kinder und Jugendliche in Krisensituationen in einem familiären Setting untergebracht werden. Es zeigt sich, dass diese Form der Unterbringung kindgerechter ist, weil in einer familiären Umgebung individuell auf die besondere Situation der Kinder bzw. Jugendlichen eingegangen werden kann. Zum anderen ist diese Form der Unterbringung erheblich kostengünstiger als die Unterbringung in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung. So wurden 2015 von insgesamt 31 in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen ca. 2/3 in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht. Ein Jahr darauf konnte ca. die Hälfte der in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht werden; im Jahr 2017 insgesamt 64 % von insgesamt 55 Inobhutnahmen und im Jahr 2018 rund 57 % von insgesamt 63 Inobhutnahmen. Der Gesamtaufwand für Inobhutnahmen betrug rd. 423.600 €, davon entfielen rd. 135.600 € auf die Bereitschaftspflege. Zur Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen stehen dem Jugendamt z.Zt. 18 Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 27.06.2007 wurde für die familiäre Bereitschaftsbetreuung ein Entgeltsatz von 42,40 € pro Tag festgesetzt und mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.02.2017 rückwirkend zum 01.01.2017 auf 50,- € pro Tag erhöht. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass nach zwei Jahren erneut über die Höhe des Entgeltsatzes zu befinden ist. Somit steht aktuell eine Überprüfung des Entgeltssatzes an.

Zum einen wurden seit der letzten Änderung der Entgeltsätze für die Bereitschaftspflege die Pflegesätze in der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII, welche zur Ermittlung der Entgeltsätze heranzogen und regelmäßig im Abstand von 2 Jahren angepasst werden, in 2018 um 1,2 % erhöht.

Zum anderen soll der Bereitschaftspflegesatz neben den Aufwendung für den Sachaufwand des Pflegekindes (u.a. Unterkunft, Ernährung, Bekleidung und Dinge des persönlichen Bedarfs) und den Kosten für die Pflege und Erziehung (Vergütung der entsprechenden

Leistung der Pflegeperson) künftig die Fahrtkosten zu jeglichen Terminen beinhalten. Diese Fahrtkosten für Kontakte zur Herkunftsfamilie, zum Jugendamt und zu Arztbesuchen belaufen sich derzeit im Durchschnitt auf rd. 1,70 € pro Tag.

Aus den vorgenannten Gründen sowie um das Entgelt insgesamt prospektiv und auch attraktiv auszurichten, soll der Entgeltsatz für die Bereitschaftspflege auf **55,00 € pro Tag** erhöht werden.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Entgeltregelung für die familiäre Bereitschaftsbetreuung und setzt den Entgeltsatz zum 01.07.2019 auf 55 € pro Tag fest.